



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 21.02.2023
Datum:	21.02.2023
SVV-BÜRO:	X

21.02.2023

HAUSMITTEILUNG

von: Stabsbereich Verwaltungsführung, Stabsbereichsleitung

über: Bürgermeister *g*

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressestelle

Hausmitteilung zur Anfrage der Fraktion FDP Notfall-Zentren ANF0006/2023 vom 15.02.2023

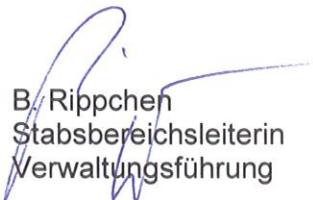
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Thematik hat auch die Stadtverwaltung bisher nur in Form einer kurzen öffentlichen Pressemitteilung aus der Zeitung Kenntnis darüber erlangt, dass das Land 309 Notfall-Zentren schaffen will. Die Fragen der Fraktion können deshalb noch nicht beantwortet werden. Auch der Landkreis hat sich diesbezüglich noch nicht mit der Stadt in Verbindung gesetzt.

Herr Günther informierte auf der AG der Fraktionsvorsitzenden am 16.02.2023 darüber, dass er sich aufgrund der o.g. Anfrage mit dem MdL, Herrn Noack, verständigt hat und dieser ihm daraufhin ein Konzept zukommen ließ.

Die Verwaltung arbeitet das Konzept durch und geht davon aus, dass sich der Landkreis zeitnah mit uns in Verbindung setzt.

Mit freundlichen Grüßen


B. Rippchen
Stabsbereichsleiterin
Verwaltungsführung

ENTWURF
Konzept
zur Festbetragsfinanzierung von
Katastrophenschutz-Leuchttürmen
im Land Brandenburg
aus dem Brandenburg-Paket 2023/2024



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
www.mik.brandenburg.de

Tel.: 0331 866 2343
Telefax: 0331 866 2478
E-Mail: Katastrophenschutz@mik.brandenburg.de

Stand: 1. Februar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	4
2. ANZAHL UND VERTEILUNG DER KATASTROPHENSCHUTZ-LEUCHTTÜRME IN DEN LANDKREISEN/ KREISFREIEN STÄDTEN	5
3. FÄHIGKEITEN EINES KATASTROPHENSCHUTZ-LEUCHTTURMS	6
a. Notstromfähige Gebäude	6
b. Netzersatzanlage (NEA).....	7
c. Betankung NEA.....	7
d. Heizmöglichkeit	7
e. Trinkwasserversorgung	7
f. Möglichkeit der Erwärmung mitgebrachter Nahrungsmittel.....	8
g. Sitzgelegenheiten	8
h. Kommunikation	8
i. Erste Hilfe.....	8
j. Sanitäre Anlagen.....	9
k. Information.....	9
l. Bereitstellung von Lademöglichkeiten für mobile Kommunikationsgeräte	9
4. OPTIONALE FÄHIGKEITEN EINES KATASTROPHENSCHUTZ-LEUCHTTURMS	10
5. PERSONELLE STRUKTUR.....	10
6. BUDGET/FESTBETRAGSFINANZIERUNG/BESCHAFFUNG	10
7. ZUSAMMENFASSUNG DER KOSTEN.....	11

Anlage 1: Verteilung Finanzmittel/Kats-Leuchttürme

1. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland weist im weltweiten Vergleich eine der sichersten und dauerhaftesten Stromversorgungen auf. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch das Land Brandenburg von einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall betroffen sein kann.

Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der u.a. eine gezielte Zerstörung der Kritischen Infrastruktur und eine massive Einwirkung auf den Energiesektor nach sich zieht, stellte der Landtag Brandenburg am 15. Dezember 2022 fest, dass eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg gem. Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2023 und 2024 besteht. Nunmehr müssen wesentliche Beeinträchtigungen aufgrund potentiell eintretender Energieknappheit (sowohl bei Strom als auch bei Gas, sog. „Blackouts“ bzw. „Brownouts“) konzeptionell neu betrachtet und gem. § 10 Haushaltsgesetz (Haushaltsplan 2023/2024) i.V.m. Art. 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung durch entsprechende Maßnahmen des Landes abgemildert werden. Im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2023 / 2024 ist zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation eine Kreditermächtigung bis zu 2.000.000.000 EUR aufgenommen worden. Mit einem weiteren Fortgang des Ukraine-Krieges und damit einhergehender Eskalationen, z. B. durch Lieferung zusätzlicher Waffensysteme, steigt die Wahrscheinlichkeit von weiteren Sabotageakten gegen die deutsche Energieinfrastruktur, wie z. B. die Sabotage der Nord-Stream-Pipelines sowie die Elektrizitätsinfrastruktur, die im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen wären.

Darüber hinaus zeigen auch die Erfahrungen im Ahrtal 2021 mit großflächiger Zerstörung von Infrastruktur, im Münsterland 2005, in Berlin-Köpenick 2019 sowie die Sabotage zulasten der Deutschen Bahn, wie schnell bspw. widrige Witterungsverhältnisse, technisches oder menschliches Versagen sowie vorsätzliches Handeln einen langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall mit erheblichen Einschränkungen für das öffentliche und private Leben hervorrufen können. Fest steht, dass eine funktionierende Stromversorgung nicht durch Einheiten des Katastrophenschutzes ersetzt werden kann und die vom Land Brandenburg in der Vergangenheit bereits geförderten Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen hier lediglich einen Beitrag zur gezielten punktuellen Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen bei einem Stromausfall in den Landkreisen und kreisfreien Städten leisten können. Es gilt daher – so wie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt - zur Stärkung der Resilienz in Krisenlagen, ein bestmögliches Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zur Energieversorgung zu schaffen. Hierzu sind entsprechende Vorbereitungen zu treffen, damit der Bevölkerung in Ergänzung zur Eigenvorsorge zumindest ein Mindestmaß an Versorgung bereitgestellt werden kann.

Grundsätzlich sollen für Bürgerinnen und Bürger bereits vorab behördlicherseits Informationen über Katastrophenschutz-Leuchttürme bereitgestellt werden, eine Aufklärung über das eingeschränkte behördliche Dienstleistungsangebot während eines Notfalls sowie eine Aufforderung erfolgen, mittels geeigneter Selbstschutzmaßnahmen Vorsorge zu treffen. Dies können oftmals ganz einfache Maßnahmen, wie die Bereithaltung von alternativen Licht- und Energiequellen oder haltbaren Nahrungsmitteln und Trinkwasser sein. Beispielhaft sei hier auf die Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Katastrophen-Alarm! Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ verwiesen.

Das vorliegende Konzept soll die unteren Katastrophenschutzbehörden dabei unterstützen, die möglichen Vorbereitungen zu treffen, um die Folgen insbesondere eines Stromausfalls für die Bevölkerung des Landes Brandenburg so gering wie möglich zu halten.

Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatS-Lt) sollen in bevölkerungsschutzrelevanten Notfällen, wie im Falle eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten hier Informationen zur Schadenslage. Des Weiteren werden Erste Hilfe, Trinkwassernotversorgung, die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen sowie die Organisation von Hilfsmaßnahmen für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (z.B. Menschen mit Behinderung), angeboten. Tagsüber können die KatS-Lt auch als zeitlich begrenzte Wärmeinseln genutzt werden. Darüber hinaus erfolgt die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für mobile Kommunikationsgeräte.

Die KatS-Lt können durch Katastrophenschutz-Informationspunkte (KatS-Ip) ergänzt werden; diese sind im Weiteren nicht Gegenstand der Betrachtungen in diesem Konzept. Sie sind zudem nicht förderfähig seitens des Landes Brandenburg.

2. Anzahl und Verteilung der Katastrophenschutz-Leuchttürme in den Landkreisen/ kreisfreien Städten

In der Regel ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls die Kriterien eines Großschadensereignisses bzw. einer Katastrophe gemäß § 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) erfüllen werden. Hier liegt die Gesamtverantwortung und Führung gem. § 43 Abs. 1 BbgBKG bei den jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörden. Der Aufbau von KatS-Lt dient auch der örtlichen Hilfeleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner, die in die örtliche Zuständigkeit fällt. Deshalb ist eine Zusammenarbeit der Landkreise mit den kreisangehörigen Gemeinden/Ämtern erforderlich. Die Landkreise übernehmen dabei eine Koordinierungsfunktion und stimmen mit den Gemeinden/Ämtern auf Grundlage eigener Bedarfserhebungen ab, wo die KatS-Lt errichtet werden sollen. Die Landkreise können mit Gemeinden/Ämtern Vereinbarungen über die Nutzung und den Betrieb schließen. Das Land begleitet und unterstützt das Vorhaben in einer Arbeitsgruppe.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass je amtsfreier Gemeinde, amtsfreier Stadt bzw. je Amt in den Landkreisen mindestens ein KatS-Lt eingerichtet wird. In Abhängigkeit von der jeweiligen Gebietsstruktur oder Bevölkerungsschwerpunkten können darüber hinaus auch weitere KatS-Lt vorgeplant werden. Dies kann beispielsweise in Ämtern erforderlich sein, denen vier oder mehr Gemeinden angehören und die sich auf eine große Fläche verteilen. Der konkrete Bedarf ist von der unteren KatS-Behörde gemeinsam mit den kommunalen Verantwortungsträgern zu ermitteln.

In kreisfreien Städten sollte zumindest je Ortsteil ein KatS-Lt vorgehalten werden. Weitere KatS-Lt können in Abhängigkeit von Gebietsstruktur oder Bevölkerungsschwerpunkten vorgeplant werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass im Land Brandenburg ein Bedarf für mindestens 300 KatS-Lt festgestellt werden kann. Mit dieser Anzahl lässt sich die vorgenannte Verteilungsstruktur nach Gebietskörperschaften, Bevölkerungsschwerpunkten und Flächenaspekten sachgerecht untersetzen. Ein entsprechender Verteilungsvorschlag wird unter Nummer 6 dieser Konzeption sowie in der Anlage 1 erläutert.

Da nicht alle zuvor beschriebenen Bereiche mit einem KatS-Lt ausgestattet werden können, ist zu erwägen, flächendeckend (möglichst fußläufig erreichbar) KatS-Ip einzurichten. Diese bieten lediglich die Möglichkeit zum Informationsaustausch sowie zur Weitergabe von Notrufen. Sie können daher auch als mobile Lösungen umgesetzt werden (z. B. Aufstellung eines Einsatzfahrzeugs mit Besatzung).

Analog zu den vorgenannten Erwägungen ergibt sich in der Regel folgende Führungsstruktur:

Ausgehend von der zentralen Führung durch den Katastrophenschutzstab, bei dem alle Informationen zusammenlaufen, werden die KatS-Lt grundsätzlich den Befehlsstellen und etwaige KatS-Ip den Leuchttürmen zugeordnet. Somit wird auch die Weitergabe von Informationen sowie die Weiterleitung von Notrufen gesichert, vgl. Abb. 1.

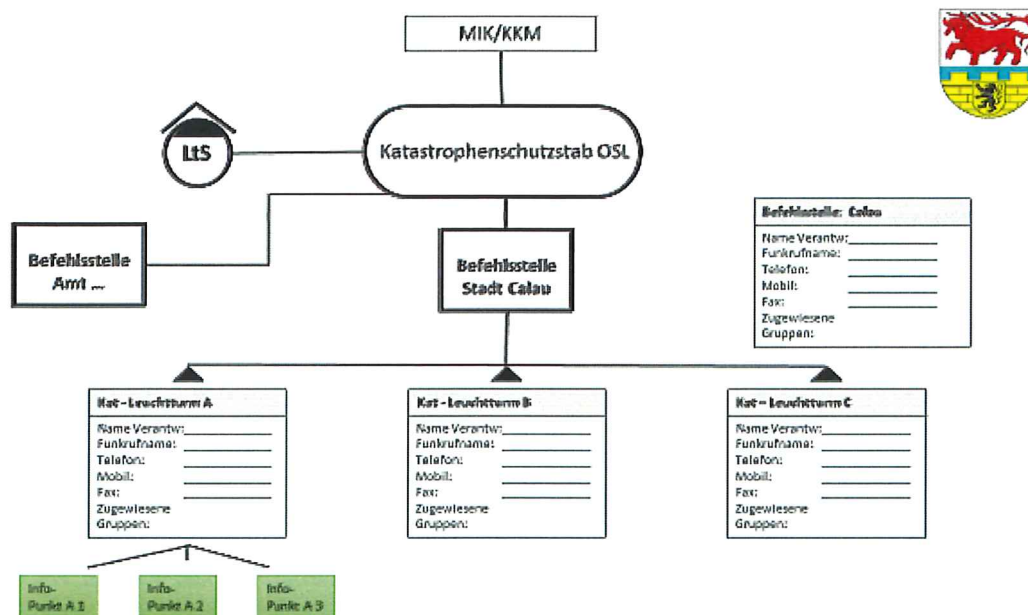


Abbildung 1: Anbindung der KatS-Lt in die Führungsstruktur und Kommunikationswege am Beispiel OSL

3. Fähigkeiten eines Katastrophenschutz-Leuchtturms

Für die KatS-Lt sind folgende obligatorische Fähigkeiten vorgesehen:

Die KatS-Lt sollen einen täglichen Betrieb von 12 Stunden gewährleisten. Die hilfesuchende Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, sich täglich ca. 2 Stunden dort aufzuwärmen, erste Hilfe zu erhalten, sich zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs mit Trinkwasser zu versorgen, ggf. mitgebrachte Nahrung zu erwärmen und zu verzehren, Kommunikationsgeräte mit Strom aufzuladen sowie Informationen auszutauschen. Darüber hinaus muss die nach außen gerichtete Sprach- und Datenkommunikation über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden technisch gewährleistet werden.

Im Folgenden werden beispielhafte Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung der geforderten Fähigkeiten aufgeführt.

a. Notstromfähige Gebäude

Als geeignete Gebäude für einen KatS-Lt kommen z.B. Messehallen und ähnliche Veranstaltungsgebäude, Turnhallen, Kirchen oder Kirchengemeindehäuser, Mensen, Gastronomiebetriebe, Schulgebäude oder Gemeindehäuser in Betracht. Die Anbindung eines KatS-Lt an Feuerwehrgerätehäuser oder Rettungswachen wäre grundsätzlich möglich, jedoch mit Blick auf die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und des Rettungsdienstes besonders sorgsam zu prüfen.

Die elektrische Anlage des Gebäudes, das für einen KatS-Lt vorgesehen ist, benötigt - sofern nicht vorhanden - eine Umrüstung auf entweder Notstrombetrieb per Gebäudeeinspeisung und mobiler Netzersatzanlage (NEA) oder die Umrüstung auf stationären Betrieb mit fest verbauter NEA.

b. Netzersatzanlage (NEA)

Die Leistung der NEA definiert sich vor allem durch die Anzahl der zu versorgenden Geräte im KatS-Lt. Je nachdem, wie viele Geräte in den jeweils geplanten KatS-Lt nach Beurteilung durch die untere Katastrophenschutzbehörde genutzt werden, können NEA unterschiedlicher Leistung/Kapazität beschafft werden.

Vorwiegend werden NEA mit einer Leistung von 50 bis 100 kVA benötigt. Es ist bei der Beschaffung der NEA darauf zu achten, dass darin geeigneter Kraftstoff zum Einsatz kommt. Für den Betrieb der NEA empfiehlt das BBK speziell additiviertes schwefelarmes Heizöl nach DIN 51603 Teil 1, alternativ auch eine gezielte Nachadditivierung von Dieselmotorkraftstoff, vgl. Leitfaden für die Planung, die Errichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-13-notstromversorgung-unternehmen-behoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (S. 36, Anhang 4).

c. Betankung NEA

Die regelmäßige Betankung der NEA ist Voraussetzung für den Betrieb des KatS-Leuchtturms. Eine NEA mit 70 kVA benötigt bei Volllast ca. 14 Liter Kraftstoff pro Stunde. Bei einem angenommenen Volllastbetrieb über 12 Stunden täglich würde die NEA ca. 168 Liter Kraftstoff am Tag benötigen. Für eine andauernde Lage ist eine entsprechende Vorausplanung und Bevorratung von Kraftstoff für ungefähr eine Woche erforderlich. Eine mobile Tankstelle im IBC-Format fasst 1.000 Liter und würde ca. 6 Tage ausreichen.

d. Heizmöglichkeit

Das Gebäude muss bei niedrigen Temperaturen für die eingesetzten Mitarbeitenden sowie die wärmesuchende Bevölkerung beheizt werden. Hierzu bietet sich z.B. ein Heizgebläse an, sofern keine durch die NEA oder andere Energieträger betriebene Heizanlage vorhanden ist. Entsprechende Alternativen in der Beschaffung sind möglich.

e. Trinkwasserversorgung

Die KatS-Lt sollen über die private Vorsorge der Bevölkerung hinaus die Möglichkeit zur Trinkwassernotversorgung für die Bevölkerung anbieten. Die Trinkwasservorräte können aus abgepacktem Mineralwasser oder aus aufbereitetem Brunnenwasser der Notwasserbrunnen des Bundes bestehen. Um aufbereitetes Brunnenwasser anzubieten, muss dieses gem. den Lebensmittelhygienevorschriften gelagert werden. Dazu bietet sich ein IBC-Behälter an, das mit trinkwassergeeigneten Inlinern (Foliensäcken) ausgekleidet wird.

f. Möglichkeit der Erwärmung mitgebrachter Nahrungsmittel

In den KatS-Leuchttürmen ist eine Möglichkeit zum Erwärmen von Nahrung (insb. zur Versorgung von Säuglingen, Kleinkindern und pflegebedürftigen Menschen) vorzuhalten.

g. Sitzgelegenheiten

Für das Personal sowie für die Bevölkerung sind Sitzgelegenheiten mit Tischen (Nahrungsaufnahme/Schreibunterlage).

h. Kommunikation

Damit der Katastrophenschutzstab der unteren Katastrophenschutzbehörde mit den Befehlsstellen sowie mit den KatS-Lt kommunizieren und die Bevölkerung Notrufe am KatS-Lt absetzen kann, müssen technische Lösungen bereitgestellt werden, die auch bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall weiterhin nutzbar ist.

Sprachkommunikation:

Der Digitalfunk ist mindestens 72 Stunden notstromgepuffert und die Kommunikation kann zellübergreifend erfolgen. Daher ist eine Kommunikation über den Digitalfunk sicherzustellen. Hierzu erfolgen aktuell weitere Abstimmungen.

Datenkommunikation:

Zur Sicherstellung der Datenkommunikation könnten z. B. gehärtete Glasfasernetze unter Nutzung der technischen Infrastrukturen der BOS zum Einsatz kommen. Auf Basis der bereits vorbereiteten Netzinfrastruktur soll zukünftig innerhalb des Landesverwaltungsnetzes (LVN) ein gehärtetes, flächendeckendes Krisenkommunikationsnetz (KKN) zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieses Netzes ist die Absicherung der Kommunikation und Datenübertragung in Krisen- und Katastrophenfällen für die Einsatzkräfte einschließlich der Leitstellen, Lagezentren und Krisenstäbe. Ein derartiger Krisenfall würde beispielsweise durch einen Blackout, also einen langanhaltenden, großflächigen Stromausfall, ausgelöst werden.

Alternativ kann auch auf ein satellitengestütztes Kommunikationssystem, auf Basis von Satelliten Terminals, zurückgegriffen werden. Hier sind aufgrund der geringeren Latenzzeiten, also die Hin- und Rücklaufzeit zwischen Nutzer und Satellit, erdnahe Satelliten Systeme zu empfehlen. Dem gegenüber erreichen herkömmliche geostationäre Satelliten aufgrund der deutlich längeren Übertragungswege (etwa 35.000 km) schlechtere Ergebnisse.

Der Austausch von Daten über die Sprachkommunikation hinaus ist in jedem Fall sicherzustellen.

i. Erste Hilfe

Um an den KatS-Lt Erste-Hilfe-Maßnahmen anbieten zu können, bedarf es zum einen ausgebildeten Personals und zum anderen einer Erste-Hilfe-Ausstattung. Sollten Ärzte oder Rettungswagen zur Verfügung stehen, können diese ebenfalls an den KatS-Lt eingesetzt werden.

j. Sanitäre Anlagen

Um dem Personal und auch der Bevölkerung die Möglichkeit zur Verrichtung der Notdurft zu geben, sollen an den KatS-Lt mobile Sanitäranlagen aufgestellt werden (Baustellen-WC).

k. Information

Die KatS-Lt sollen insbesondere zur Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung dienen. Dies umfasst die Vermittlung von Lageinformationen, von Verhaltenshinweisen und von Informationen über bestehende Hilfs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten. Andererseits sollen aber auch Informationen aus der Bevölkerung gesammelt und zur Verdichtung des Lagebildes an übergeordnete Führungsebenen weitergegeben werden.

In Vorbereitung auf den Einsatzfall sollten bereits Merkblätter/Flyer bzw. Informationsübersichten vorgefertigt werden. Dies können z. B. sein:

Merkblätter:

- Allgemeine Tipps zum Verhalten bei Stromausfall (Möglichkeiten zum Selbstschutz)
- Merkblatt zu Wasserverbrauch und Hygiene (Was tun, wenn Trinkwasser knapp wird?)
- Merkblatt zur Genießbarkeit von leicht verderblichen Lebensmitteln (Was tun, wenn Lebensmittel knapp werden?)
- Merkblatt zum Umgang mit offenem Feuer und elektronischen Geräten (erhöhtes Risiko bei Stromausfall)
- Merkblatt zu den wichtigsten Notruf- und Notfallnummern

Informationsübersichten:

- Umgebungskarten
- Karte mit allen Standorten der KatS-Lt + Adressen
- Standorte aller Trinkwassernotbrunnen
- Standorte der betriebsbereiten Supermärkte
- Standorte der betriebsbereiten Apotheken
- Zugangspunkt am Krankenhaus

Formulare:

- nichtregistrierte, spontane Helfer
- Dienstplan für KatS-Lt
- vom Arzt auszufüllende Einweisung in ein Krankenhaus
- Meldeformulare (an Befehlsstelle, KatS-Stab, Polizei)

Zudem sollten Informationsboards entweder digital oder analog vorgehalten werden, damit Informationen bekanntgegeben werden können.

Schließlich ist ein KatS-Lt durch geeignete Hinweise im Außenbereich zu kennzeichnen, damit die Bevölkerung die Information erhält, dass sich dort ein KatS-Lt befindet (z. B. Hinweisschild, Plakat, Aufsteller).

l. Bereitstellung von Lademöglichkeiten für mobile Kommunikationsgeräte

Um die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, mitgebrachte Kommunikationsgeräte (Laptops, Handys) mit Strom aufladen zu können, bedarf es der Bereitstellung von Steckdosen. Hierfür sollten Mehrfachsteckdosen vorgehalten werden.

4. Optionale Fähigkeiten eines Katastrophenschutz-Leuchtturms

Über die Grundfähigkeiten eines KatS-Lt hinaus steht es den Aufgabenträgern des KatS frei, darüberhinausgehende, optionale Fähigkeiten einzurichten und anzubieten. Dies können beispielsweise folgende Fähigkeiten sein:

- Vorhaltung lagerfähiger Lebensmittel,
- Vorhaltung von Feldbetten und Einweg-Bettwäsche,
- Vorhaltung von Hygienesets,
- Bereitstellung von WLAN/ Internet.

Sofern die Grundfähigkeiten gemäß Nummer 3 dieser Konzeption bereits durch die untere Katastrophenschutzbehörde nachgewiesen werden können, kann das vorhandene Budget darüber hinaus auch für die hier genannten optionalen Fähigkeiten eingesetzt werden.

5. Personelle Struktur

Um die oben genannten Dienstleistungen der Bevölkerung anzubieten, wird folgende Personalstruktur vorgeschlagen:

Je eine Person zur Wahrnehmung der Aufgabe

- Führung KatS-Lt
- Kommunikation und Information / Notruf
- Erste Hilfe
- Trinkwasser/Lebensmittel.

6. Budget/Festbetragsfinanzierung/Beschaffung

Für die Unterstützung zur Errichtung von KatS-Lt werden den Landkreisen und kreisfreien Städten durch das Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 40.200.000 EUR als einmalige und freiwillige Leistung bereitgestellt. Nach aktuellen Berechnungen und bei dem derzeitigen Preisniveau liegen die Kosten für die Errichtung eines Katastrophenschutz-Leuchtturms bei ca. 130.000 EUR. Aus der Gesamtsumme von 40.200.000 EUR sind somit insgesamt 309 Katastrophenschutz-Leuchttürme finanzierbar. Zunächst erfolgte eine Verteilung von 308 KatS-Lt; ein weiterer KatS-Lt wird im Zuge der Feinplanung verteilt. Die Verteilung der 308 KatS-Lt auf die Landkreise und kreisfreien Städte wurde nach einem Verteilerschlüssel berechnet, der sich aus einem 50%igen Sockelbetrag sowie aus je 25%igem Flächen- und Bevölkerungsanteil zusammensetzt (vgl. **Anlage 1**). Diese Variante berücksichtigt in geeigneter Form sowohl Bevölkerungs- als auch Flächenanteil und hat durch den 50%igen Sockelbetrag zudem einen ausgleichenden Faktor, der sowohl bei Landkreisen als auch bei kreisfreien Städten zu einer sachgerechten Mindestanzahl an KatS-Lt führt. Favorisiert wird ein Festbetrag von 130.000 EUR je KatS-Lt, da sich dieser Betrag rechnerisch anhand der definierten Fähigkeiten untersetzen lässt und zu einer Gesamtförderung von 309 Leuchttürmen führt. Dies ist in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel und im Sinne einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung als optimale Lösung anzusehen.

Die Förderung laufender Kosten, Personalkosten, Immobilienerwerb und Folgekosten (inkl. Wartung) sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch grundsätzlich für die Erstellung entsprechender Konzepte sowie alle nicht zwingend für die Grundfähigkeiten (s. Ziff. 3) bzw. optionalen Fähigkeiten (s. Ziff. 4) der KatS-Lt notwendigen Dinge (insbesondere Luxusausstattungen).

Sofern sich die Bedarfe der unteren Katastrophenschutzbehörden decken und bündeln lassen, kann über das Land Brandenburg eine zentrale Beschaffung erfolgen.

7. Zusammenfassung der Kosten

Maßnahme	Kosten je KatS-Leuchtturm
Umrüstung Hauselektrik (je Gebäudeeinspeisung bzw. stationär fest verbauter Umrüstung)	5.000,00 €
Netzersatzanlage 70 kVA	100.000,00 €
Betankung/ Kraftstoffbevorratung (ohne Kraftstoff)	6.000,00 €
Beheizung	1.000,00 €
Trinkwasser	3.200,00 €
Aufwärmen von Nahrung	1.300,00 €
Sitzgelegenheiten	2.000,00 €
Kommunikation	1.650,00 €
Erste Hilfe	1.000,00 €
Sanitäranlagen	2.000,00 €
Information	6.400,00 €
Lademöglichkeiten	450,00 €
Gesamt	130.000,00 €

Anlage 1: Verteilung Finanzmittel/KatS-Leuchttürme